

## Zukunft der Elementarbildung in Österreich

Die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung bekennen sich zur großen Bedeutung der elementaren Bildung. Sie soll die Fähigkeiten und Talente der Kinder durch altersgerechte Förderung zur Entfaltung bringen – unabhängig von Geschlecht, sozioökonomischer oder regionaler Herkunft. Investitionen in qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung wirkt sich empirisch belegt auf die gesamte weitere Bildungs- und Erwerbskarriere der Kinder positiv aus.

In den vergangenen Jahren wurden positive Schritte gesetzt. Dennoch ist der Reformbedarf erheblich. Die Sozialpartner und die IV halten daher unverändert an ihrem grundlegenden 10 Punkte-Programm „Zukunft der Elementarbildung in Österreich“ von September 2015 fest:

1. Elementarbildung in Bundeskompetenz
2. Aus 9 mach 1 - ein Bundesrahmengesetz für elementare Bildungseinrichtungen
3. Flächendeckendes Angebot mit umfassenden Öffnungszeiten
4. Nachhaltige Finanzierung der Elementarbildung
5. Qualifizierungsschub in der Ausbildung
6. Ganzheitliches Lernen und Fördern
7. Mehr Diversität
8. Erfolgreicher Übergang in die Schule ohne „Brüche“
9. Systematische Qualitätssicherung
10. Elternarbeit stärken und ausbauen

### 1. Elementarbildung in Bundeskompetenz

Eine massive Kompetenzzersplitterung führt dazu, dass es keine bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen für elementare Einrichtungen gibt. Einer Kompetenzverlagerung zum Bund in Hinblick auf Struktur- und Organisationsfragen ist daher unerlässlich. Der Bund (Bildungsressort) muss seine Verantwortung vor allem hinsichtlich der Gesetzgebung wahrnehmen, wie das in fast allen EU-Staaten die Regel ist.

Die Sozialpartner und die IV begrüßen auch ein zweites verpflichtendes und kostenfreies Kindergartenjahr.

### 2. Aus 9 mach 1 - ein Bundesrahmengesetz für elementare Bildungseinrichtungen

Ein Österreichweites Bundesrahmengesetz mit einheitlichen und verbindlichen Standards auf hohem Niveau regelt u.a. den Bildungsplan für Null- bis Sechsjährige, die Aus- und Fortbildung des Personals, die Kinderanzahl pro Gruppe, räumliche Erfordernisse und Ausstattung, Öffnungszeiten und Elternbeiträge. Dieses Bundesrahmengesetz soll auch Tageseltern umfassen.

### 3. Flächendeckendes Angebot mit umfassenden Öffnungszeiten

Ziel ist ein flächendeckendes Angebot auch bei den Unter-3-Jährigen, sowie und eine Ausweitung der Öffnungszeiten in den Elementareinrichtungen. Für die Eltern der betreuten Kinder muss eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung möglich sein, inklusive zusätzlicher Betreuungsangebote für Randzeiten.

### 4. Nachhaltige Finanzierung der Elementarbildung

Eine Verknüpfung der Mittel mit der Leistungserbringung ist notwendig. Dabei sollen Gemeinden künftig fixe Zuschüsse für jedes betreute Kind erhalten. Diese Zuschüsse sollen nach Alter und Förderbedarfen der Kinder gestaffelt werden, die Öffnungszeiten werden ebenfalls berücksichtigt.

## 5. Qualifizierungsschub in der Ausbildung

Die Sozialpartner/IV sind für eine Anhebung des gesamten Ausbildungsniveaus auf mehreren Ebenen durch eine einheitliche und bessere Ausbildung der unterstützenden Kräfte, eine Neuausrichtung der BAKIP als BMHS sowie die schrittweise Tertiärisierung für Elementar- und HortpädagogInnen. Eine Anhebung der Entlohnung auch im Hinblick auf Höherqualifizierung ist für alle MitarbeiterInnen in diesem Bereich erforderlich.

## 6. Ganzheitliches Lernen und Fördern

Die Inhalte des bundesländerübergreifenden Bildungs-Rahmen-Planes müssen umgesetzt werden. Kinder sollen sich spielerisch in unterschiedlichen Lernfeldern optimal entfalten können. Bei der Sprachbildung liegt der Fokus ist dabei – unter gleichzeitiger Wertschätzung der jeweiligen Erstsprache – auf das Erlernen von Deutsch als relevanter Bildungssprache zu legen. Laufende Entwicklungsstandsfeststellungen sind die Basis für individuelle Fördermaßnahmen.

## 7. Mehr Diversität

Zur Erhöhung der Diversität im Berufsfeld sind umfassende Maßnahmen in Bezug auf Geschlecht, Kultur und Sprache, sowie (Zusatz-) Qualifikation notwendig. Elementarpädagogische Berufe müssen als gleichwertige pädagogische Profession gesehen werden und daher die notwendige Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

## 8. Erfolgreicher Übergang in die Schule ohne “Brüche”

Notwendig dafür sind u.a. eine professionelle Zusammenarbeit der PädagogInnen beider Institutionen, gemeinsame Basismodule in der Ausbildung, gemeinsame Fort- und Weiterbildung, wechselseitiges „Hospitieren“ oder institutionenübergreifende Übergangskonzepte. Dokumentationen über den Entwicklungsstand des Kindes (z.B. Portfolio) sind kein Selektionsinstrument, sondern geben der Schule Auskunft, was das Kind an gezielter Förderung braucht und an Talenten mitbringt.

## 9. Systematische Qualitätssicherung

Eine beim Bund angesiedelte, weisungsfreie Qualitätssicherungsstelle überprüft Rahmenbedingungen und pädagogische Qualität anhand bestimmter Kriterien. Innerhalb der Einrichtungen sollen Qualitätsbeauftragte für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -feststellung verantwortlich sein.

## 10. Elternarbeit stärken und ausbauen

Die Eltern müssen von Anfang an eingebunden werden und ihre Verantwortung für das positive Gelingen elementarer Bildungsprozesse wahrnehmen. Bei den Eltern muss das Bewusstsein gestärkt werden, dass in diesem Bereich Bildungsarbeit geleistet wird.

Mit dem vorliegenden **10 Punkte Programm** zur Zukunft der Elementarbildung in Österreich kann ein entscheidender Beitrag für die chancengerechte Entwicklung möglichst aller Bildungspotenziale in Österreich geleistet werden: im Interesse des künftigen, persönlichen Erfolgs der jungen Menschen, eines erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich, aber auch einer positiven gesellschaftlichen Weiterentwicklung in allen Regionen.